

## Feodor-Lynen-Gymnasium Planegg

# Wahlordnung der SMV (Schülermitverantwortung) des Feodor-Lynen-Gymnasiums Planegg

Diese Wahlordnung bezieht sich auf §10-14 der GSO vom 23.1.2007 und Art. 62 und 63 BayEUG.

Zur Vereinfachung werden im Folgenden lediglich maskuline Formen verwendet. Sie schließen jeweils die femininen Formen mit ein.

#### 1. Schülermitverantwortung

Der Schülermitverantwortung gehören die drei Schülersprecher, die Jahrgangsstufensprecher 5-12, die Mini-SMV sowie SMV-Berater an.

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt.

Alle gewählten Vertreter innerhalb der SMV sowie die Verbindungslehrer sind nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

#### 2. Wahl der Klassensprecher

In jeder Klasse werden ein Klassensprecher und ein Stellvertreter nach einfacher Mehrheitswahl gewählt. Die Wahl erfolgt innerhalb der ersten 4 vollständigen Unterrichtswochen des Schuljahrs.

#### 3. Wahl der Schülersprecher/innen

Die Wahl der Schülersprecher sollte spätestens zwei Wochen nach der Wahl der Klassensprecher stattfinden. Es werden drei Schülersprecher gewählt.

Die Wahl der Schülersprecher erfolgt durch die Klassensprecher und deren Stellvertreter sowie die Jahrgangsstufensprecher der Q11 und Q12, nicht jedoch durch deren Stellvertreter. Bei Abwesenheit eines oder mehrerer Jahrgangsstufensprecher rückt die entsprechende Anzahl an Stellvertretern nach.

Jeder Schüler und jede Schülerin kann sich zur Wahl stellen, muss sich aber vorher in einem Gespräch durch die vorherigen Schülersprecher und die Verbindungslehrer über die Aufgaben (gemäß Bay EUG /GSO) und Anforderungen, die dieses Amt mit sich bringen, informieren und beraten lassen.

Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend von den bisherigen Schülersprechern fortgeführt.

Die Schülersprecher verpflichten sich nicht nur aktiv das schulische Leben zu gestalten, sondern auch der Schulgemeinschaft als Vorbild zu dienen.

Die Einladung zur Wahl der Schülersprecher, deren Vorbereitung und Durchführung ist Aufgabe der amtierenden Schülersprecher, ersatzweise durch die Verbindungslehrer.

Schülersprecher werden in Teams gewählt. Hierzu sollen die Kandidaten für das Amt des Schülersprechers im Vorfeld der Wahl Teams, bestehend aus drei Kandidaten, bilden. Die Bildung der fertigen Teams ist vor der Wahl den amtierenden Schülersprechern oder den Verbindungslehrern mitzuteilen. Die Teamwahl erfordert die Bildung von mindestens zwei Teams, andernfalls findet eine Einzelwahl statt.

Generell werden die Schülersprecher in einem Wahlgang gewählt. Das Team mit den meisten Stimmen stellt die drei Schülersprecher.

Bei Einzelwahl ist derjenige mit den meisten Stimmen erster Schülersprecher, der zweite und dritte Schülersprecher der mit den zweit- und drittmeisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl zwischen den betreffenden Kandidaten.

Bei beiden Wahlverfahren hat jedes Mitglied der Wahlversammlung eine Stimme zu vergeben.

Die Schülersprecher können nach Rücksprache mit den Verbindungslehrern SMV-Berater, auch phasenweise, in den Kreis der Schülermitverantwortung einbeziehen. Hierzu zählen z.B. das Technikteam, ehemalige Schülersprecher und SMV-Helfer.

### 4. Wahl der Jahrgangsstufensprecher 5-10

Alle Klassen eines Jahrgangs wählen einen Sprecher für ihre Jahrgangsstufe. Die Wahl soll in der Woche der Schülersprecherwahl stattfinden. Interessenten für das Amt der Jahrgangsstufensprecher müssen ihre Kandidatur im Vorfeld der Wahl den bisherigen Schülersprechern oder einem der Verbindungslehrer mitteilen.

Die Wahl des Jahrgangsstufensprechers kann auf Klassenebene in Anwesenheit eines Schülersprechers oder Verbindungslehrers stattfinden.

Jeder Schüler der bestreffenden Jahrgangsstufe hat eine Stimme. Jahrgangsstufensprecher ist der Kandidat mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich vor ihrer Bewerbung ebenfalls über Ihre Aufgaben (gemäß Bay EUG /GSO) und Anforderungen, die dieses Amt mit sich bringt, durch die Verbindungslehrer aufklären lassen.

#### 5. Mini-SMV

Die Klassensprecher und Stellvertreter der Klassen 5-7 wählen im Rahmen der Schülersprecherwahl aus ihrer Mitte eine Mini-SMV, bestehend aus drei Schülern. Sie vertreten in besonderem Maße die Interessen der Unterstufe.

Die Wahl der Mini-SMV erfolgt nach dem Prinzip der einfachen Mehrheitswahl. Der Kandidat mit den meisten Stimmen ist erster Sprecher der Mini-SMV, die Kandidaten mit den zweit- bzw. drittmeisten Stimmen der zweite bzw. dritte Sprecher.

### 6. Wahl der Verbindungslehrer

Die Wahl der Verbindungslehrkräfte erfolgt innerhalb der letzten beiden Wochen eines jeden Schuljahrs für das darauf folgende Schuljahr. Es werden zwei Verbindungslehrer gewählt, die hinsichtlich ihres Aufgabenbereichs und ihrer Verantwortung gleichberechtigt sind.

Die Schülersprecher stellen nach den Vorschlägen der Klassensprecherversammlung eine Kandidatenliste der wählbaren Lehrer auf. Nicht wählbar sind der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag oder in befristeter Anstellung (vgl. GSO). Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

Die Verbindungslehrer werden von der Klassensprecherversammlung, bestehend aus

den Klassensprechern der Klassen 5-10, deren Stellvertretern und den

Jahrgangsstufensprechern der Q11, nicht jedoch deren Stellvertretern, gewählt. Bei

Abwesenheit eines oder mehrerer Jahrgangsstufensprecher der Q11 rückt die

entsprechende Anzahl an Stellvertretern nach.

Jedes Mitglied der Klassensprecherversammlung hat eine Stimme. Die Wahl erfolgt

nach einfacher Mehrheitswahl. Die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen sind

die Verbindungslehrer.

Inkrafttreten

Die Wahlordnung wurde am 22. Juli 2013 von den Schülersprechern im

Einvernehmen mit der Schulleiterin verabschiedet und tritt ab diesem Zeitpunkt in

Kraft.

Die SMV-Wahlordnung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und

Schülern zugänglich gemacht werden.

Dascha Khandoga, Q11

1. Schülersprecherin

Katharina Krist, Kl. 10d

2. Schülersprecherin

Talia Örs, Q11

3. Schülersprecherin

Dr. Brigitte Schmid-Breining Schulleiterin